

### Vorwort zur 124. Ergänzungslieferung

Diese Ergänzungslieferung enthält zwei neue EU-Verordnungen sowie folgende Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen und Erläuterungen.

#### Registerband

- Das Alphabetische Register (A 4) und das Stichwortverzeichnis der Erläuterungen (A 5) wurden ergänzt.
- Die Liste der in die FEE aufgenommenen EWG-, EG- und EU-Richtlinien und -Verordnungen (C 1) sowie die entsprechenden Übersichten über Richtlinien und Verordnungen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger (C 2.1), „außerhalb“ der Rahmenrichtlinien (C 2.2), für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (C 2.3) und für zwei- oder dreirädrige und vierrädrige Fahrzeuge (C 2.4) wurden auf den neuesten Stand gebracht.
- Die Übersicht über die verabschiedeten ECE-Regelungen mit ihren Änderungen sowie über die Vertragsparteien und die von ihnen angewandten Regelungen mit den zuständigen Typgenehmigungsbehörden und Technischen Diensten einschließlich der Anschriften dieser Stellen (D 1) wurde auf den neuesten Stand gebracht.
- Die Übersicht über die Vertragsparteien des Parallelübereinkommens (E 4) wurde ergänzt.

#### Teil EWG/EG/EU

Richtlinien und Verordnungen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger

- In die VO (EU) 2018/858 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern wurden die Änderungen durch die VO (EU) 2024/1689 eingearbeitet sowie zwei neue Erläuterungen aufgenommen.
- In die VO (EU) 2019/2144 über die allgemeine Sicherheit wurden die Änderungen durch die VO (EU) 2024/1689 und VO (EU) 2024/2220 eingearbeitet.
- Die Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz wurde neu aufgenommen.
- Die Delegierte Verordnung (EU) 2024/2220 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2144 durch Festlegung detaillierter Vorschriften für die spezifischen Prüfverfahren und technischen Anforderungen für die Typgenehmigung schwerer Nutzfahrzeuge hinsichtlich ihrer Ereignisdatenspeicher und für die Typgenehmigung von Ereignisdatenspeichern als selbstständige technische Einheiten sowie zur Änderung von Anhang II der genannten Verordnung wurde neu aufgenommen.

Richtlinien und Verordnungen „außerhalb“ der Rahmenrichtlinien

- In der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge wurde die Erläuterung 6 auf den neuesten Stand gebracht.
- In die Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern wurde eine neue Erläuterung aufgenommen.

## **Vorwort 124. Ergänzung**

- In die VO (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge wurde eine Berichtigung eingearbeitet.
- In die VO (EU) 2021/392 über die Überwachung und Meldung von Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen wurde eine neue Erläuterung aufgenommen.
- In die VO (EU) 2023/1230 über Maschinen wurde eine neue Erläuterung aufgenommen.

Richtlinien und Verordnungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

In die VO (EU) Nr. 167/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen wurden die Änderungen durch die VO (EU) 2024/1689 eingearbeitet.

Richtlinien und Verordnungen für zwei- oder dreirädrige und vierrädrige Fahrzeuge (Klasse L)

In die VO (EU) Nr. 168/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen wurden die Änderungen durch die VO (EU) 2024/1689 eingearbeitet.

Der Teil EWG/EG/EU hat damit den Stand vom 1. November 2024.

### **Teil ECE**

Folgende Regelungen wurden geändert, ergänzt und/oder berichtigt:

R 13 über die Bremsen von Fahrzeugen der Klassen M, N und O (redaktionelle Korrektur).

R 152 über das Notbremsassistentensystem (AEBS) in Fahrzeugen der Klassen M<sub>1</sub> und N<sub>1</sub> wurde aktualisiert bis zur Änderung 02 Ergänzung 3.

Außerdem wurden zu den Regelungen Nr. 134 (Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Fahrzeuge), Nr. 155 (Cybersicherheit) und Nr. 156 (Softwareaktualisierung) neue Erläuterungen aufgenommen.

Der Teil ECE hat damit, abgesehen von den Regelungen und Änderungen, zu denen noch keine Übersetzungen vorliegen, den Stand vom 1. November 2024.

Die elektronische Fassung wurde entsprechend den oben aufgeführten Änderungen und Ergänzungen aktualisiert.

Bonn, im Dezember 2024

Die Bearbeiter